

P R E S S E M E L D U N G

Empfehlungen des UN Anti-Rassismus-Komitees für Deutschland veröffentlicht

Am Freitag 15. Mai 2015 veröffentlichte das Sekretariat des Antirassismus-Komitees der Vereinten Nationen *„Abschließende Bemerkungen“* zum Antirassismus-Bericht der Bundesregierung. Diesen hatte eine Regierungsdelegation dem Antirassismus Komitee Anfang Mai in Genf vorgestellt. Das UN Komitee stellte erhebliche Mängel in der Bearbeitung und Prävention von Rassismus fest.

Bereits 1969 ratifizierte die Bundesrepublik das *„Internationale Übereinkommen zur Bekämpfung jeder Form von rassistischer Diskriminierung“*. Ein unabhängiges Gremium wacht über die angemessene Umsetzung dieser, auch in Deutschland bindenden, Menschenrechtskonvention. Circa alle 5 Jahre berichten die Staaten über ihre durchgeführten Maßnahmen. Nichtregierungsorganisationen können dem Komitee in sogenannten Schattenberichten zusätzliche Informationen zur Verfügung stellen. Erstmals haben 6 deutsche Organisationen einen solchen Bericht bezüglich Rassismus vorgelegt.

Am 5. und 6. Mai musste nun die Bundesregierung eingehend Rede und Antwort stehen, wie es mit der Bearbeitung und Vorbeugung von Rassismus in Deutschland bestellt ist. Die vom Komitee vorgenommene Analyse wird in den sogenannten *„Abschließenden Bemerkungen“* zusammengefasst, die heute veröffentlicht wurden. Diese beinhalten Anforderungen an die Bundesregierung wie zukünftig Rassismus besser entgegnet werden soll.

So empfiehlt das Komitee der Bundesregierung zukünftig spezifische Daten zur Zusammensetzung der Bevölkerung vorzulegen, die über den ‚Migrationshintergrund‘ hinaus, auch die Muttersprache und die kulturelle/ethnische Zugehörigkeit darstellt.

Das Komitee zeigt sich besonders besorgt über Vorfälle von ‚racial profiling‘ und fordert die Bundesregierung auf diese Form von Rassismus rechtlich zu ahnden. Außerdem sollte ein unabhängiger Beschwerdemechanismus auf Bundes- und Landesebene aufgebaut werden, der solche Rassismusvorwürfe untersucht. Außerdem rät das Komitee dazu § 9 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes zu streichen, der bislang erlaubt, dass der zweitgrößte Arbeitgeber – die konfessionellen Verbände – ihre Mitarbeiter nur aus der eigenen Mitgliedschaft rekrutieren.

Das **Büro zur Umsetzung von Gleichbehandlung e.V.** hat einen eigenen Schattenbericht vorgelegt. Das BUG begrüßt die Aufforderung des Antirassismus Komitees ‚racial profiling‘ zu ahnden. Die Organisation begleitet zurzeit vier Personen bei Klagen gegen die Bundespolizei, wegen des Verdachtes auf eine rassistische Auswahl bei verdachtsunabhängigen Personenkontrollen. Vera Egenberger, die Geschäftsführerin des BUG äußerte: „Wir begrüßen den Vorschlag § 22 1 (a) des Bundespolizeigesetzes zu streichen. Der Gesetzesrahmen ist Teil eines institutionellen Problems, das die Bundespolizei bislang nicht wahrhaben will.“

Die Bundesregierung hat nun 5 Jahre Zeit die *„Abschließende Bemerkungen“* umzusetzen, denn bei der nächsten Berichtsrunde wird das Komitee Fragen zur Implementierung seiner Empfehlungen stellen.

Kontakt:

Büro zur Umsetzung von Gleichbehandlung e.V. (BUG)

Vera Egenberger – Geschäftsführerin

Telefon: 030 688 366 18

e-mail: vera.egenberger@bug-ev.org

1. BUG Schattenbericht:

http://www.bug-ev.org/fileadmin/user_upload/Schattenbericht_BUG_Deutsch_final.pdf

2. Abschließende Bemerkungen des Antirassismus Komitees (nur in EN):

http://tbinternet.ohchr.org/Treaties/CERD/Shared%20Documents/DEU/INT_CERD_COC_DEU_20483_E.pdf

3. Beim folgenden Link finden Sie weitere Informationen zum Staatenbericht:

<http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/themen/schutz-vor-rassismus/staatenberichtspruefung-2015/>